

Öffentliche Bekanntmachung



MARKT REISBACH

Zahlungsaufforderung zur Entrichtung der Hundesteuer

Der Markt Reisbach setzt die Hundesteuer mit Mehrjahresbescheiden fest.

Bei den Steuerpflichtigen, die einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden die im zuletzt zugesandten Hundesteuerbescheid festgesetzten Steuerbeträge bei Fälligkeit vom Bankkonto abgebucht.

Steuerpflichtige, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden hiermit aufgefordert, die im zuletzt zugesandten Hundesteuerbescheid festgesetzten Steuerbeträge spätestens am Fälligkeitstag an die Marktkasse zu entrichten.

Reisbach, den 02. Januar 2025

Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amts-
tafeln am: _____

Abgenommen am: _____